

Projekt: Schuldner-/ Jugendschuldnerberatung Träger: AWO München	Lfd. Nr. in Tabelle I-1	S-I SIB	S-II	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Der Bedarf an Schuldnerberatung ist nach wie vor sehr hoch, da es immer noch zahlreiche ver- und überschuldete Haushalte in München gibt. Einen wichtigen Teil dazu trägt die AWO mit der Schuldner- und Jugendschuldnerberatung bei, die zahlreichen Menschen wieder zu wirtschaftlicher und sozialer Stabilität verhelfen. Das Gewerkschaftshaus in der Schwanthalerstraße soll in den kommenden Jahren abgetragen und vollständig neu errichtet werden. Es wurde ein Ausweichquartier für die nächsten 5 Jahre in Berg am Laim gefunden. Der Umzug ist für November 2020 geplant. Die Jahresmiete erhöht sich nach dem Umzug um 32.995 € und soll vom Sozialreferat dauerhaft übernommen werden. Für die höheren Mietkosten in 2020 plant das Amt für Soziale Sicherung eine Übernahme im Rahmen einer Büroverfügung aus eigenen Mitteln.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Mietpreis pro Quadratmeter für das befristete Ausweichquartier beträgt zukünftig 19,95 € kalt und ist für Münchner Verhältnisse relativ günstig. Der Mietzins bei Rückkehr in das zentral gelegene neue Gewerkschaftshaus wird sich in etwa gleicher Höhe bewegen. Für die Schuldnerberatungen ist eine Mietfläche von 340 qm geplant (Büro und Gemeinschaftsflächen). Dem gegenüber steht die alte Mietfläche von ca. 250 qm. Dies resultiert aus einem höheren Anteil an Gemeinschaftsflächen im neuen Quartier sowie einem weiteren Raum für eine neue Beratungsfachkraft. Eine alternative Flächenplanung mit insgesamt 267 qm hätte eine deutlich geringere Raumgröße zwischen 9,7 qm und 11,2 qm für die Räume bedeutet, in denen während der Beratung drei oder auch vier Personen anwesend sind. Aufgrund der architektonischen Vorgaben ergaben sich bei der alternativen Planung generell etwas großzügigere Räume. Außerdem wurden im alten Quartier der Warteraum sowie die Teeküche vom DGB zur Verfügung gestellt und nicht zum Mietpreis addiert. Der Vermieter gewährt einen Nachlass von drei Monatskaltmieten, so dass sich ein Jahresmietzins von 76.683,60 € ergibt. Die Differenz zur Jahresmiete in der Schwanthalerstraße beträgt 32.994,68 €. Zusammen mit den Zentralen Verwaltungskosten in Höhe von 2.475 € (7,5 %) ergibt sich eine dauerhafte Erhöhung der Fördersumme um 35.470 €.
Nutzen der Maßnahme	Durch die Maßnahme kann die Schuldner- und Jugendschuldnerberatung der AWO in gewohnt hoher Qualität erhalten bleiben, weitergeführt und eine schnelle und effektive Versorgung der Betroffenen angeboten werden. Besonders im Bereich der Jugendschuldnerberatung ist ein angenehmes Umfeld sehr wichtig, was im neuen Quartier gewährleistet ist. Das Ziel ist, eine Qualitätseinbuße im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung zu verhindern.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 35.470 €
Bewertung des Amts (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: Hauswirtsch. Beratung Träger: Verein für Fraueninteressen e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle I-2	S-I SIB	S-II	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Der Bedarf an Schuldnerberatung und Schuldenprävention ist nach wie vor sehr hoch, da es immer noch zahlreiche ver- und überschuldete Haushalte in München gibt. Die Hauswirtschaftliche Beratung für verschuldete Familien durch Ehrenamtliche (HWB) leistet einen wichtigen Beitrag, indem sie in Not geratene, verschuldete Familien durch intensive hauswirtschaftliche Beratung und praktische Hilfestellung aus der existentiellen Krise führt und vor neuer Verschuldung bewahrt. Die HWB muss ihre Büroräume in der Thierschstr. 17 aufgrund von Umbauarbeiten räumen. Der Umzug in das Altheimer Eck 13 ist im September 2020 geplant. Die Jahresmiete sowie die Heizungs- und Betriebskosten erhöhen sich nach dem Umzug ab dem Jahr 2021 dauerhaft um 22.661 €. Dieser Betrag soll vom Sozialreferat übernommen werden. Der bereits in 2020 anfallende höhere Mietkostenanteil sowie die einmaligen Kosten für den Umzug werden vom Amt für Soziale Sicherung im Rahmen einer Büroverfügung aus dem eigenen Budget 2020 finanziert.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Durch die notwendige Sanierung der Thierschstr. 17 ist ein Umzug ab September 2020 nötig. Der neue Standort am Altheimer Eck 13 wird dauerhaft bezogen. Der Mietpreis pro Quadratmeter beträgt zukünftig 21,10 € kalt. Insgesamt ist eine Mietfläche für Büro und Gemeinschaftsflächen von ca. 70 - 75 qm für die HWB geplant. Dem gegenüber steht die alte Mietfläche mit ca. 30 qm zzgl. Nutzungsmöglichkeit des gemeinsamen Seminarraums mit FIT Finanztraining und Gemeinschaftsflächen. Die Vergrößerung der Mietfläche resultiert aus einem größeren Gruppenbesprechungsraum (18,5 qm) sowie einem Seminarraum für Fortbildungen (30 qm). Die Fläche der beiden Büroräume beträgt je ca. 11 qm. Die großen Räume sind notwendig, um Besprechungen, Seminare und Gruppengespräche mit den mehr als 30 Ehrenamtlichen durchführen zu können. So ist die HWB auch für Krisen wie die jetzige Corona-Pandemie gerüstet, denn die Ehrenamtlichen sind mehrheitlich Senior*innen, die zur Risikogruppe gehören. Wenn baldmöglichst das FIT Finanztraining des Vereins umziehen muss, sind Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung des Seminarraumes zu erwarten. Die Differenz zur bisherigen Jahresmiete sowie den bisherigen Heizungs- und Betriebskosten am alten Standort beträgt ab 2021 insgesamt 22.661 € (19.695 € Miete, 1.000 € Heizung/Betriebskosten, 1.966 € Zentrale Verwaltungskosten ZVK) und soll dauerhaft vom Sozialreferat übernommen werden.
Nutzen der Maßnahme	Durch die Maßnahme kann die HWB in gewohnt hoher Qualität erhalten bleiben, weiter geführt und eine schnelle und effektive Versorgung der Betroffenen angeboten werden. Besonders im Bereich der Beratung verschuldeter Familien ist ein angenehmes Umfeld sehr wichtig, was im neuen Quartier gewährleistet ist. Das Ziel ist, eine Qualitätseinbuße im Bereich der Hauswirtschaftlichen Beratung für verschuldete Familien zu verhindern.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 22.661 €
Bewertung des Amts (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: Seniorentreff Neuhausen Träger: Seniorentreff Neuhausen e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle I-3	S-I AP	S-II	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Der Seniorentreff Neuhausen bietet als Vorläuferprojekt des ASZ Nymphenburg für bedürftige Münchner*innen sowohl kostenfreien sozialen Mittagstisch als auch das Teilhabebudget für Gruppen, Kurse und Veranstaltungen an. Für die Verwaltungsarbeit im Seniorentreff und hier insbesondere für die genannten Maßnahmen sind personelle Ressourcen erforderlich.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Die Maßnahme ist intern und mit dem Träger vorbesprochen. Für diese neue Verwaltungsarbeit im Seniorentreff Neuhausen schlägt das Amt für Soziale Sicherung eine Aufstockung um 0,25 VZÄ in E6 und eine damit verbundene Ausweitung des Zuschusses in Höhe von 13.750 € vor.
Nutzen der Maßnahme	Durch diese Maßnahme werden die Angebote des Seniorentreffs Neuhausen (insbesondere sozialer Mittagstisch und Teilhabebudget) nachhaltig gesichert.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 13.750 €
Bewertung des Amts (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: Altenbetreuung Träger: Kath. Familien und Altenpflegewerk	Lfd. Nr. in Tabelle	S-I	S-II	S-III
	I-4	AP		
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Altenbetreuung des Katholischen Familien- und Altenpflegewerks in der Mitterfeldstraße bietet einen sozialen Mittagstisch an. Bisher gab es noch keine Möglichkeit, diesen für bedürftige Münchner*innen kostenfrei vorzuhalten. Ab 2021 soll wie in allen Alten- und Service-Zentren und sieben Projekten der offenen Altenarbeit das Budget zur kostenfreien Teilnahme ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Damit ist die kostenfreie Teilnahme für den genannten Personenkreis an drei Tagen wöchentlich möglich.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Die Maßnahme wurde intern und mit dem Träger vorbesprochen. Für die kostenfreie Teilnahme am Mittagstisch bedürftiger Münchner*innen wird der Altenbetreuung des Katholischen Familien- und Altenpflegewerks ein Budget in Höhe von 4.000 Euro zur Verfügung gestellt.
Nutzen der Maßnahme	Mit dieser Maßnahme wird bedürftigen älteren Menschen die Teilnahme am sozialen Mittagstisch, einem gleichermaßen wichtigen Angebot für Versorgung und Teilhabe, ermöglicht.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 4.000 €
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: Nachbarschaftlich leben Träger: Nachbarschaftlich leben für Frauen im Alter e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle I-5	S-I AP	S-II	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant	Auftrag des Stadtrats, Alternativen und Wahlmöglichkeiten für Wohnformen von älteren Menschen zu entwickeln und neu zu schaffen, wie beispielsweise die hier genannte „Sorgende Hausgemeinschaft“. Die Initiatorin des Vereins hat jahrelang die geschäftsführenden Aufgaben als Ehrenamtliche ausgeführt. Im 2. Quartal 2018 wurde eine 0,5 VZÄ zur Entlastung der ehrenamtlichen Geschäftsführung beantragt. Genehmigt wurde zum 01.01.2019 lediglich eine 0,25 VZÄ. Zukünftig sind weder die Vorsitzende noch die Vereinsmitglieder in der Lage, die Fülle der Aufgaben wahrzunehmen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Da für die anfallende Aufgabenmenge die 0,25 VZÄ bei weitem nicht ausreichend ist, beantragt der Verein die Ausweitung um eine 0,25 VZÄ Stelle in E11 in Höhe von 19.245 €. Die zusätzlichen Aufgaben beinhalten <ul style="list-style-type: none"> • Steuerung der Entstehung/Aufrechterhaltung von Wohngruppen, • Zusammenstellung neuer Wohngruppen sowie die kontinuierliche Begleitung/Beratung bereits bestehender Wohngruppen, • Öffentlichkeitsarbeit, • Organisation von Info-Veranstaltungen u. ä.
Nutzen der Maßnahme	Gesellschaftlicher Nutzen: Erhalt der Selbstständigkeit und Verbleib in der eigenen Wohnung von älteren Frauen – damit verbunden hohe Kostenersparnis. Ohne die zusätzlichen Ressourcen können keine zusätzlichen Hausgemeinschaften etabliert werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 19.245 €
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: Färberei Träger: Kreisjugendring München-Stadt	Lfd. Nr. in Tabelle II-1	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Färberei ist eine jugendkulturelle Einrichtung, die jungen Menschen die Möglichkeit bietet, sich kreativ und künstlerisch zu betätigen. Die Einrichtung hat eine Mieterhöhung bekommen, die nicht durch Eigenmittel und Einnahmen finanziert werden kann. Diese Mieterhöhung soll übernommen werden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger beantragt die Übernahme der Mieterhöhung in Höhe von 15.000 €. Die Miete wird staffelweise erhöht. Bis September 2019 betrug die Miete 68.520 €. Seit Oktober 2019 bis Mai 2021 beträgt die Miete 81.120 €. Diese wird wiederum ab Juni 2021 erhöht auf 83.556 €. Für die Färberei wurde die Mietkostenerhöhung wie folgt berechnet: Basisbetrag = 68.520 € bis 09/2019 Erhöhung um 12.600 € auf 81.120 € bis 05/2021 Erhöhung um 15.036 € auf 83.556 € ab 06/2021;
Nutzen der Maßnahme	Sicherung des Fortbestands der Einrichtung
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 15.000 €
Bewertung des Amts (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: High-Five Träger: High-Five e. V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-2	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	High-Five ist eine Einrichtung, die mit überwiegend mobiler Sport- und Medienarbeit (z. B. Skaten) Angebote für Kinder und Jugendliche macht. Der Verein musste wegen Kündigung in neue Räume umziehen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger beantragt die Übernahme der Mietkostenerhöhung von 10.896 €. Die bisherigen Mietkosten betragen 19.992 €. Die neue Miete beträgt 30.888 € (25.632 € + 5.256 € NK).
Nutzen der Maßnahme	Erhalt des Projekts
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 10.896 €
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: Kulturpädagogischer Dienst Träger: Kultur und Spielraum e. V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-3	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Der kulturpädagogische Dienst hat die Aufgabe, die Stadt für Kinder und Jugendliche als topografisches Erfahrungsfeld zu erschließen und zu qualifizieren. Dies geschieht im Rahmen von offenen, thematisch ausgerichteten Spiel- und Lernräumen in dezentralen und zentralen Projekten und Veranstaltungen, an wechselnden Orten und mit unterschiedlichen Kooperationspartner*innen. Dazu gehört auch die Entwicklung und Durchführung von kulturpädagogischen Modellprojekten und die Mitarbeit bei gesamtkonzeptionellen Entwicklungen in München.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Der Träger beantragt für den Standort in der Ursulastraße die Mehrkosten für die Mieterhöhung in Höhe von 5.899 €.</p> <p>Zum 01.01.2020 hat der Vermieter für die Ursulastraße 5 eine Erhöhung der monatlichen Nettomietkosten um 455,30 € geltend gemacht, von bisher 2.119,00 € auf 2.574,30 € pro Monat. Auf ein Kalenderjahr gerechnet, ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 5.463,60 €.</p> <p>Außerdem haben sich seit 01.08.2019 die Mietnebenkosten im Monat um 36,26 € von bisher 170,40 € auf 206,66 € erhöht. Auf das Jahr hochgerechnet beträgt die Summe 435,12 €.</p> <p>Die Kostensteigerungen können nicht mehr aus dem eigenen Budget finanziert werden.</p> <p>Somit ergibt sich eine Gesamtsumme von ca. 5.899 €.</p>
Nutzen der Maßnahme	Sicherstellung der Räumlichkeiten und damit das Weiterbestehen der sehr frequentierten Angebote
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 5.899 €
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: The Tent Träger: KJR	Lfd. Nr. in Tabelle II-4	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Das Jugendcamp The Tent im Kapuzinerhölzl bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus aller Welt die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen kostengünstig zu übernachten. The Tent hat sich dabei in nunmehr 49 Jahren zu einer international bekannten und beliebten Jugendbegegnungsstätte entwickelt, die jährlich Low-Budget-Traveller aus aller Welt anzieht.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Beantragt werden 14.500 € als Ausgleich für die Mieterhöhung der Lagerräume.
Nutzen der Maßnahme	The Tent bietet vor allem jungen Reisenden einen geschützten und sicheren Rahmen. Damit wird ein ansprechendes Angebot für junge Menschen aus aller Welt geschaffen, was die Attraktivität der LH München als Ziel für junge Reisende steigert. Die Stadt trägt außerdem Sorge für die Sicherheit der jungen Menschen und schafft den Raum für internationale Begegnungen der besonderen Art.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 14.500 €
Bewertung des Amts (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: Kindertreff Oly Träger: Diakonie München- Moosach e. V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-5	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Der Kindertreff Oly ist eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, mit dem Schwerpunkt der freizeitpädagogischen Arbeit mit Kindern. Die breit gefächerten Angebote entsprechen dem grundlegendem Bedürfnis der Kinder nach Spiel, kreativem Ausleben, nach Kommunikation, Unterhaltung und Auseinandersetzung in einer Gruppe Gleichaltriger. Teile der Angebotspalette sind Outdoor-Aktivitäten, kreative Techniken, Spiele, Veranstaltungen, Aktionswochen sowie beratende Elemente. Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen werden gesondert berücksichtigt und fließen in geschlechtsspezifische Angebote im geschlechtshomogenen Rahmen mit ein. Die pädagogische Arbeit ist bedarfs- und bedürfnisorientiert und präventiv ausgerichtet.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Laut Mietvertrag erfolgt ab 01.01.2021 eine Erhöhung der Nettokaltmiete von jährlich 20.000 € auf 24.000 €. Daher beantragt der Träger eine Erhöhung der Fördersumme um 4.000 €, da die entstehenden Mehrkosten für die Miete nicht mehr mit dem bestehenden Budget ausgeglichen werden können.
Nutzen der Maßnahme	Sicherstellung und Weiterbestehen der Einrichtung
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 4.000 €
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: JAPs Malerprojekt Träger: Jugend Arbeit Perspektiven gemeinnützige GmbH (Tochtergesellschaft KJR)	Lfd. Nr. in Tabelle II-6	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Das JAPs Malerprojekt bietet für besonders benachteiligte Jugendliche im Rahmen der berufsbezogenen Jugendhilfe berufsvorbereitende und qualifizierende Maßnahmen (Jugendhilfepraktika, Einstiegsqualifizierung, Ausbildung) sowie über die Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter geförderte BaE-Maßnahmen (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen) an.</p> <p>Mit der Einführung einer gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung für ab dem 01.01.2020 neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse hat die Agentur für Arbeit die BaE-Pauschale bereits in Höhe der Mindestausbildungsvergütung angepasst. Die rechtliche Bindung seitens des Stadtjugendamts, die Ausbildungsvergütung ebenfalls in Höhe der Mindestausbildungsvergütung zu bezuschussen, befindet sich derzeit in rechtlicher Prüfung durch das Stadtjugendamt. Es ist davon auszugehen, dass die rechtliche Bindung besteht. Die Bundesagentur für Arbeit hat die Ausbildungszuschüsse für vergleichbare BaE-Maßnahmen bereits auf das Niveau der Mindestausbildungsvergütung angehoben.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger benennt im Antrag 2021 einen Mehrbedarf für die Bezahlung der gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung in Höhe von 30.000 €.
Nutzen der Maßnahme	Weiterführung des Angebotes
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 30.000 €
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: Junge Arbeit Träger: Diakonie Hasenberg	Lfd. Nr. in Tabelle II-7	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Junge Arbeit bietet für besonders benachteiligte Jugendliche im Rahmen der berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) berufsvorbereitende und qualifizierende Maßnahmen an (Jugendhilfepraktika, Einstiegsqualifizierung, Ausbildung). Im Zuge der gesetzlichen Einführung einer Mindestausbildungsvergütung ab 01.01.2020 müssen die Ausbildungsvergütungen in der Einrichtung angehoben werden, falls die Mindestausbildungsvergütung für die BBJH-Einrichtungen bindend ist. Die rechtliche Bindung seitens des Stadtjugendamts, die Ausbildungsvergütung ebenfalls in Höhe der Mindestausbildungsvergütung zu bezuschussen befindet sich derzeit in rechtlicher Prüfung durch das Stadtjugendamt. Es ist davon auszugehen, dass die rechtliche Bindung besteht. Die Bundesagentur für Arbeit hat die Ausbildungszuschüsse für vergleichbare BaE-Maßnahmen bereits auf das Niveau der Mindestausbildungsvergütung angehoben.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger benennt im Antrag 2021 einen Mehrbedarf für die Bezahlung der gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung in Höhe von 40.000 €.
Nutzen der Maßnahme	Weiterführung des Angebotes
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 40.000 €
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: Atelier La Silhouette Träger: Junge Frauen und Beruf e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-8	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Das Atelier La Silhouette ist ein gemeinnütziger, geschlechts- und migrationspezifischer Ausbildungsbetrieb des Damenmaßschneiderhandwerks. Zielgruppe sind junge Frauen mit und ohne Migrationshintergrund bis maximal 27 Jahre mit einem Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf, die eine enge Verschränkung von Sozialpädagogik und Ausbildung zur beruflichen Integration benötigen, unabhängig von einem SGB II Bezug und nachrangig zu Maßnahmen anderer Kostenträger im Rahmen der Jugendsozialarbeit. Das Atelier La Silhouette ist ein erfolgreiches Projekt im Rahmen der berufsbezogenen Jugendhilfe.</p> <p>Im Zuge der gesetzlichen Einführung einer Mindestausbildungsvergütung ab 01.01.2020 müssen die Ausbildungsvergütungen in der Einrichtung angehoben werden, falls die Mindestausbildungsvergütung für die BBJH-Einrichtungen bindend sind. Die rechtliche Bindung seitens des Stadtjugendamts, die Ausbildungsvergütung ebenfalls in Höhe der Mindestausbildungsvergütung zu bezuschussen befindet sich derzeit in rechtlicher Prüfung durch das Stadtjugendamt. Es ist davon auszugehen, dass die rechtliche Bindung besteht. Die Bundesagentur für Arbeit hat die Ausbildungszuschüsse für vergleichbare BaE-Maßnahmen bereits auf das Niveau der Mindestausbildungsvergütung angehoben.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger hat bisher für die Vergütungen der Auszubildenden 99.000 € aufgewendet. Falls die Ausbildungsvergütungen an das Niveau der Mindestausbildungsvergütung angepasst werden müssen, ergibt sich ein Mehrbedarf von ca. 35.000 €.
Nutzen der Maßnahme	Weiterführung des Angebotes
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 35.000 €
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: Laboratorium Träger: Kontrapunkt gGmbH	Lfd. Nr. in Tabelle II-9	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Das Laboratorium ist das berufsorientierende Modul des „International Munic Art Lab“ (IMAL). Das Laboratorium bietet auf 50 Plätzen künstlerisch und gestalterisch begabten jungen Menschen mit Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf ein breites Orientierungs- und Qualifizierungsfeld in den Bereichen bildende Kunst, Technik und Handwerk im Rahmen der BBJH.</p> <p>Im Zuge der Grundstückübertragung im Kreativquartier an die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrum GmbH (MGH) ist eine kostenlose Überlassung an den Träger ab 2020 nicht mehr möglich, für 2021 wurden seitens der MGH Mietkostensteigerungen angekündigt: Für die Halle 10 mit ca. 490 m² Nutzfläche (vorbehaltl. anstehender Neuvermessung aller Gebäude und Nutzflächen im Labor durch die MGH) würden für 2021 insg. Mietkosten von rd. 71.722 €/Jahr brutto anfallen. Darin ist eine ab 2021 fällig werdende Mieterhöhung der Basismiete von derzeit 6 €/m² auf dann 8,25 €/m² (auf der Grundlage vom städt. Bewertungsamt aktuell ermittelter Mietwerte) berücksichtigt sowie ein Ansatz von 19 % MWSt., der nach Auskunft der MGH bzw. steuerrechtlicher Prüfung nun auch auf den Betriebskostenanteil (vorl. noch pauschal 2 €/m² bis tatsächliche Verbrauchskosten feststehen) anfällt. Durch das Kommunalreferat wurde ein zusätzlicher Risikozuschlag von 20 % empfohlen, da der Mietvertrag zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung noch nicht abgeschlossen wurde. Insgesamt ergibt sich eine benötigte Summe von 86.065 € für 2021. Seit 2020 stehen 49.000 € dauerhaft für Mietkosten zur Verfügung, so dass sich eine zusätzlich benötigte Summe von mindestens 37.065 € ergibt. Noch nicht darin enthalten sind die Kosten für einen Lagercontainer und zwei Stellplätze, sodass der Mehrbedarf auf insgesamt 42.000 € geschätzt wird.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger beantragt 86.065 € für Mietkosten für 2021.
Nutzen der Maßnahme	Fortbestand der Maßnahmen in den notwendigen Räumlichkeiten
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 42.000 €
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: amanda – Projekt für Mädchen* und junge Frauen* Träger: Verein für psychosoziale Initiativen e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-10	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Amanda ist eine Anlaufstelle für Mädchen und junge Frauen im Alter von 7 – 27 Jahre. Neben einem breitgefächerten Beratungs- und Informationsangebot haben Mädchen und junge Frauen in speziellen Gruppenangeboten (z. B. Schulprojekte) die Möglichkeit, außerhalb männlicher Konkurrenz ihre Fähigkeiten zu entdecken und zu entfalten, um so ein positives weibliches Selbstbild entwickeln zu können.</p> <p>Mieterhöhung erfolgte bereits ab dem 01.01.2020.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Bisher zahlt amanda – Projekt für Mädchen* und junge Frauen* – für die angemieteten Räumlichkeiten eine Nettomiete von 1.200 € monatlich. Ab dem 01.01.2020 erfolgt eine Mieterhöhung von 15 % auf 1.380 € monatlich.</p> <p>Der Träger beantragt eine Zuschusserhöhung von 2.160 €.</p>
Nutzen der Maßnahme	Weiterführung des Angebotes
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 2.160 €
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: IMMA Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen – Fachpersonal innerinst. Missbrauch Träger: IMMA e. V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-11	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Beratungsstelle von IMMA e. V. bietet Mädchen* und jungen Frauen* sozialpädagogische und psychotherapeutische Unterstützung bei allen Problemlagen. Schwerpunkte der parteilichen Arbeit sind die Themen sexuelle Gewalt, häusliche Gewalt und Traumatisierung. Weiterhin erhalten Institutionen Fachberatung bei Verdacht auf einen innerinstitutionellen Missbrauch, von dem Mädchen* betroffen sind. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (14-20 / V 09903) wurden der Beratungsstelle die Mittel für eine 0,5 VZÄ sozialpäd. Fachkraftstelle befristet für 3 Jahre (2018 – 2020) für die Fachberatung bei Verdacht auf innerinstitutionellen Missbrauch zur Verfügung gestellt. Die Fachberatung umfasst u. a. die Installation und Moderation eines Krisenstabes, Beratung des betroffenen Teams, Vorbereitung und Teilnahme an Elternabenden und Mitwirkung und Unterstützung bei der Elterninformation uvm. Mit zunehmender Sensibilisierung zu diesem Thema steigen auch die Fallzahlen. So konnten im Jahr 2018 im Rahmen von 29 Fällen 63 Personen erreicht werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Fälle von sexueller Gewalt in Einrichtungen sehr komplex und damit zeitintensiv sind. Durchschnittlich ist in den Fällen eine intensive Begleitung und Beratung von bis zu drei Monaten erforderlich. Aufgrund des vorhandenen Bedarfs ist die dauerhafte Implementierung der bis 2020 befristeten 0,5 VZÄ Fachberatung bei Verdacht auf innerinstitutionellem Missbrauch erforderlich. Analog zu der aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15937) eingerichteten dauerhaften 0,5 VZÄ Fachberatung bei innerinstitutionellem Missbrauch für Jungen bei KIBS ist es erforderlich, ein geschlechtergerechtes Angebot vorzuhalten und das gleiche Angebot für Mädchen bereit zu stellen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Dauerhafte Implementierung der bis 2020 befristeten 0,5 VZÄ Fachpersonalstelle (Soz.Päd. TVöD S 12) aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung vom 27.11.2019
Nutzen der Maßnahme	Im Sinne der Gleichstellung von Mädchen und Jungen wird das bis 2020 befristete Angebot der Beratung bei Verdacht auf innerinstitutionellen Missbrauch fortgeführt und damit ein bestehender Bedarf gedeckt.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 35.865 €
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: mira-Mädchenbildung Träger: schule-beruf e. V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-12	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Mira ist ein Mädchenbildungsprojekt mit den Schwerpunkten politische Bildung, berufliche Orientierung und Inklusion. Für unterschiedliche Altersgruppen und Bedarfslagen werden jeweils differenzierte Programm- bausteine angeboten. Ziel der Arbeit ist es, Mädchen und junge Frauen mit und ohne Behinderung durch spezifische Bildungsangebote bei der Gestal- tung ihres Lebens zu unterstützen und Hilfestellungen bei der Bewältigung ihrer Anforderungen anzubieten.</p> <p>Aufgrund von Kostensteigerungen (Reinigungskosten, Berufsgenossenschaft) sowie aufgrund einer Mieterhöhung decken die bisherigen Zuwendungen die laufenden Kosten nicht mehr ab.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Dauerhafte Zuschusserhöhung von 12.770 € zur Deckung der laufenden Kosten.
Nutzen der Maßnahme	Die Angebote von mira Mädchenbildung können uneingeschränkt aufrecht erhalten werden. Durch die notwendige Erhöhung der Zuschuss-Summe können die bisher vereinbarten Leistungen weiterhin im vollen Umfang von der Einrichtung erbracht werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 12.770 €
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: Donna mobile Träger: AKA e. V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-13	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2019 (14-20 / V 16911) erhielt Donna mobile im Jahr 2020 einmalige Mittel in Höhe von 25.000 € für kultursensible Begleitung und Prävention zum Thema weibliche Genitalverstümmelung bzw. -beschneidung (FGM/FGC).</p> <p>Diese Tätigkeit soll auch im Jahr 2021 mit folgenden Inhalten durchgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von FGM-Wissen für Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Tätige von Donna mobile und AKA e.V. • Kultursensible Begleitung von erwachsenen Donna mobile-Klient*innen sowohl im Rahmen der Prävention wie auch als Unterstützung der von FGM/FGC betroffenen Frauen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	20 WAZ Personalstelle in der Eingruppierung TVöD E5.
Nutzen der Maßnahme	Prävention durch Vermittlung von Wissen und kultursensible Begleitung zum Thema FGM/FGC
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Einmalig in 2021: 28.180 €
Bewertung des Antrags (Priorität)	<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: Geschlechtsspezifische Projekte (Jungen*) an Schulen Träger: Condrops e. V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-14	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Befristete (Weiter-)Förderung der geschlechtsspezifischen Angebote für Jungen. Condrops e. V. erhielt bisher für die Durchführung von Jungenarbeitsprojekten in Kooperation mit Mädchenarbeitsprojekten für 2018 und 2019 eine Förderung über Mittel der Fachstelle GIBS im Sozialreferat/Stadtjugendamt in Höhe von 8.000 € pro Jahr sowie einmalig mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 (14-20 / V 15937) in Höhe von 9.300 € in 2020.</p> <p>In dieser Zeit wurden und werden Angebote an Schulen für Jungen in Kooperation mit geschlechtsspezifischen Projekten für Mädchen*arbeit durchgeführt und Konzepte (weiter-)entwickelt. Dafür wurden auch Netzwerke und Kooperationen erschlossen.</p> <p>Das Angebot soll für ein Jahr weitergeführt werden.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	9.976 € Honorar- und Sachkosten
Nutzen der Maßnahme	Angebote an Schulen für Jungen können in Kooperation mit Trägern von Mädchenprojekten durchgeführt und Konzepte (weiter-)entwickelt werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Einmalig in 2021: 9.976 €
Bewertung des Amts (Priorität)	<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: Opstapje Programm Träger: 5 Träger: Elly, Fabi, HdF condrobs, Kinderschutz	Lfd. Nr. in Tabelle II-15	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Opstapje ist ein Spiel- und Lernprogramm der Frühen Förderung (§16 SGB VIII) für Eltern mit Kindern ab 18 Monaten. Es richtet sich an Familien in schwierigen Lebenslagen, die sich eine gezielte Unterstützung zu Hause wünschen. Bei Opstapje werden Familien über einen Zeitraum von 1,5 Jahren begleitet und unterstützt. Die meisten Familien haben Migrationshintergrund und eine andere Familiensprache als Deutsch. Bei Opstapje findet ein wöchentlicher Hausbesuch und 14-tägig ein Gruppentreffen statt. Bei den Hausbesuchen wird gezielt spezielles Spiel- und Lernmaterial sowie Bücher zum Verbleib in die Familien gebracht und zur Lernförderung eingesetzt. Finanziert werden soll der Mehrbedarf bei der notwendigen Kinderbetreuung. Bisher wird das Projekt mit einer jährlichen Gesamtsumme für alle sechs Standorte von ca. 420.000 € vom Stadtjugendamt gefördert. Opstapje wird in München an sechs Standorten von fünf Trägern (Fabi, Elly, Haus der Familie, Condrobs, Kinderschutz) für insgesamt 180 Familien angeboten.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Die fünf Münchner Opstapje Träger beantragen den entstandenen Mehrbedarf aufgrund der stetig gestiegenen Honorarkosten für die Kinderbetreuung. Die Summe beläuft sich für alle sechs Standorte auf insgesamt 3.900 €. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen: 3.900 € Honorarkosten für die Kinderbetreuer*innen (pro Standort 650 €) Die Kosten für die Kinderbetreuer*innen bei den Gruppentreffen wurden bisher nicht berücksichtigt.
Nutzen der Maßnahme	Chancengleichheit für die teilnehmenden Münchner Familien und ihre Kinder gewährleisten. Vorbereitung auf KITA und Schule. Auch zukünftig zuverlässige Kinderbetreuung bei den Gruppentreffen.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 3.900 €
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: Lacrima-Zentrum für trauernde Kinder und Jugendl. Träger: Die Johanniter (JUH)	Lfd. Nr. in Tabelle II-16	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Lacrima-Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche unterstützt trauernde Kinder ab 6 Jahren. Das pädagogische Angebot von Lacrima richtet sich an Kinder von 6 bis 13 Jahren. Es umfasst die Begleitung der Kinder im Trauerprozess. Ziel dabei ist, langfristige psychische und physische Schäden zu vermeiden. Lacrima berät parallel die Eltern(-teile) der betroffenen Kinder. In Gruppen und Outdoor Maßnahmen werden Kinder pädagogisch begleitet. Oft fühlen sich Kinder in ihrer Trauer allein gelassen. Lacrima unterstützt die Kinder dabei, Trauer nicht zu verdrängen, sondern bewusst zu leben. Derzeit werden 80 Kinder und Jugendliche in elf Kinder- und zwei Jugendgruppen betreut. In den Gruppen betreut je ein*e Ehrenamtliche*r der derzeit 64 freiwilligen Helfer*innen zwei Kinder. Weitere Adressat*innen des Zentrums sind soziale Einrichtungen, fachspezifische Institutionen und Beratungsstellen. Bisher befand sich das Projekt nicht in städtischer Förderung. Um das für die Familien kostenfreie Angebot aufrechterhalten zu können, sind die Johanniter auf Spendengelder angewiesen. Einen Großteil der Kosten tragen die Johanniter aus Eigenmitteln und Spenden. Aufgrund der stark gestiegenen Nachfrage wird eine Teilfinanzierung beantragt.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger beantragt eine jährliche Teilfinanzierung für die pädagogischen Maßnahmen (§ 16 SGB VIII) für trauernde Münchner Kinder. Aufgrund des hohen Anteils an eingebrachten Eigenmitteln (Gesamtfinanzierung 2021 vorauss. 212.550 €) wird vom Träger lediglich eine Teilfinanzierung über 30.000 € ab 2021 für das Projekt beantragt. Lacrima ist seit nunmehr zehn Jahren ein Angebot der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH). Derzeit werden ca. 80 Kinder und Jugendliche betreut. In Gruppenarbeit, bei Outdoor Maßnahmen und in Einzelbetreuung werden Kinder von 6 bis 13 Jahren begleitet. Alleine über Eigenmittel und Spenden kann das Angebot nicht mehr finanziert werden.
Nutzen der Maßnahme	Trauernde Münchner Kinder und Jugendliche erhalten einen geschützten Raum, um sie und ihre Familien im Trauerprozess einfühlsam und kompetent zu unterstützen. Präventives Angebot, um psychische und physische Spätfolgen zu vermeiden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 30.000 €
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: Indoor-Spielplatz Moosach Träger: KiM – Kinder in München e. V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-17	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Verein KiM e. V. betreibt verschiedene Angebote für Familien und Kinder. Darunter eine Musikschule, Kurse zur musikalischen Früherziehung, Sport und Bewegungsangebote für Vorschulkinder sowie seit 2012 im Winterhalbjahr einen kostenlosen Indoor-Spielplatz in Moosach. Auf einer Fläche von etwa 300 m ² werden zahlreiche verschiedene Spielstationen in der kleinen Sporthalle in der Erlöserkirche in der Hanauer Str. 54 Familien angeboten. Daneben gibt es noch einen weiteren Raum, der etwa 150 m ² groß ist. Dieser Bereich dient zum Verzehr mitgebrachter Speisen und zum Stillen der Babys. Das Angebot ist für Kinder bis einschließlich 3 Jahren in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten konzipiert. Die Zielgruppe sind vor allem Familien aus dem Stadtteil Moosach und Umgebung. Insbesondere Familien aus sozial schwächeren Verhältnissen profitieren in den Wintermonaten von dem kostenfreien Indoor-Spielplatz.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Indoor-Spielplatz ist von November - März an zwei Tagen in der Woche geöffnet: Dienstags 9:30 - 12:00 Uhr/14:30 - 16:30 Uhr und Mittwochs 9:30 - 12:00 Uhr/14:30 - 16:30 Uhr. Je Einheit werden mindestens zwei Mitarbeiter*innen benötigt für den Auf- und Abbau der Spielgeräte, für das Herrichten und Aufräumen der Spielstationen, für die Gästebetreuung und für die Reinigung der Böden und der Toiletten. Je Öffnungseinheit sind zwischen 7 - 9 Stunden Personaleinsatz sicherzustellen. Hinzu kommt der personelle Einsatz der Geschäftsleitung sowie die Raummiete inkl. Betriebskosten. Kosten: <ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten (Aufwandsentschädigung, Ehrenamt, Verwaltung): 7.300 Euro • Raumkosten inkl. Betriebskosten: 3.600 € • Anschaffung und Instandhaltung von Spielgeräten: 3.000 € • Sonstige Sachkosten: 350 € • Gesamtkosten p.a.: 14.250 € Einnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Fundraising, Spenden: 4.000€ • Stiftungsgelder: 5.000 € • Gesamteinnahmen p.a.: 9.000 € Unterdeckung: <ul style="list-style-type: none"> • 5.250 Euro jährlich
Nutzen der Maßnahme	Ein kostenfreier Indoor-Spielplatz im Winterhalbjahr für sozial schwächere Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 5.250 €
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: Familienzentrum Friedenskapelle Träger: Evang. Sozialdienst	Lfd. Nr. in Tabelle II-18	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Existenzsicherung des Familienzentrums Friedenskapelle durch Übernahme der erhöhten Mietkosten. Die Finanzierung der Mieterhöhung ist notwendig, um das Angebot für die Bürger*innen zu sichern. Das Familienzentrum Friedenskapelle hat sich aus der Selbsthilfe heraus zu einem wichtigen Anlaufpunkt für Münchner Familien im 19. Stadtbezirk entwickelt. Als präventives Angebot nach § 16 SGB VIII trägt es einen erheblichen Teil zur Familienhilfe und -förderung in Fürstenried, Neuforstenried und Forstenried bei. In 2019 hat sich das Mietverhältnis durch einen Vermieterwechsel verändert. Neue Vermieterin ist das evang. Kirchengemeindeamt, das von nicht gemeindlichen Nutzer*innen eine höhere, dennoch für Münchner Verhältnisse moderate Miete fordert (8,50 €/qm). Somit erhöhen sich die Mietkosten auf 3.122 €/mntl. Diese erhebliche Mehrbelastung kann der Träger nicht aus Eigenmitteln finanzieren.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Die Finanzierung der Mietkostenerhöhung in Höhe von 28.232 €. Die entstehenden Kosten können nicht mehr mit dem bestehenden Budget ausgeglichen werden.
Nutzen der Maßnahme	Existenzsicherung des Familienzentrums Friedenskapelle
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 28.232 €
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: Umzugs- und Neuausstattungskosten Interimslösung Familienzentrum SOS Neuaubing Träger: SOS-Kinderdorf e. V./SOS-Kinderdorf München	Lfd. Nr. in Tabelle II-19	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Das Familienzentrum SOS Neuaubing ist eine wohnortnahe, niederschwellige Anlaufstelle für Familien mit Kinder bis zum Alter von 10 Jahren, wo sie Familienbildungsangebote zur Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) vorfinden. Ein besonderer Fokus wird auf sozial benachteiligte und auf erschöpfte Familien, die Unterstützung benötigen, gelegt.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Wegen Abriss der Einrichtung Wiesentfeller Straße 68 muss das Familienzentrum SOS Neuaubing umziehen. Geplant ist, dass das FamZ in eine Interimslösung an der Pretzfelder Straße umzieht und nach Neubaufertigstellung zurückzieht. Anfallende Einrichtungskosten in 2021 sind: - Umzugs- und Handwerkerkosten (z. B. für Anschlüsse) 20.000 € (konsumtive Kosten) - Neuausstattung der Interimslösung (z. B. Küchenzeile) 18.000 €. (investive Kosten)
Nutzen der Maßnahme	Das Familienzentrum SOS Neuaubing bietet Familien im Stadtteil vielfältige, bedarfsorientierte Angebote der Information, Begegnung, Bildung, Freizeitgestaltung, Alltagsentlastung und niedrighschwellige Beratung und Begleitung, insbesondere für benachteiligte und belastete Familien und für Familien mit Migrationshintergrund. Hiermit leistet das Familienzentrum einen wichtigen Beitrag, die Ziele „Stärkung von Familien“ und „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ zu erreichen.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Einmalig in 2021: 38.000 €
Bewertung des Amts (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: Eltern-Kind-Zentrum Schwabing/Maxvorstadt Träger: Eltern-Kind-Zentrum Schwabing/Maxvorstadt e. V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-20	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Seit 2002 ist das Eltern-Kind-Zentrum, kurz EIKi, in Schwabing/Maxvorstadt als Familienzentrum ein Treffpunkt und eine Anlaufstelle für Familien und Kinder, insbesondere Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Kindergarten eintritt. Der Vermieter bietet dem gemeinnützigen Verein eine Verlängerung des Mietvertrages für die Zeit vom 01.09.2020 - 31.08.2023 an, der eine Mietkostensteigerung nach sich zieht.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Bisher hatte der Verein Eltern-Kind-Zentrum Schwabing/Maxvorstadt Raumkosten in Höhe von 51.500 € jährlich bewilligt. Schon im Jahr 2019 wurden gestaffelte Anpassungen an die ortsübliche Miete fällig, die bereits bei Vertragsschluss 2011 vereinbart wurden. Ab dem 01.09.2020 findet eine weitere Mieterhöhung anlässlich der Vertragsverlängerung unter folgenden Eckdaten statt: Grundmiete 23,57 € pro m ² (202qm), NK 800 €, jährliche Mietstaffel 3 % Die neuen monatlichen Raumkosten betragen ab dem 01.01.2021 5.570 €. Ab dem 01.09.2021 – 31.12.2021 betragen diese 5.713 € monatlich. Daraus folgen Raumkosten für 2021 in Höhe von 67.412 €. Der Träger beantragt eine Zuschusserhöhung in Höhe von 15.910 € (= Jahressumme 2021). Der Bedarf erhöht sich durch die vereinbarte Staffelmiete um jährlich rund 1.750 € bis 2023.
Nutzen der Maßnahme	Die Mietkostenerhöhung wird übernommen, damit den Familien in Schwabing/Maxvorstadt weiterhin das Familienbildungsangebot zur Verfügung steht.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Laufend ab 2021: 15.910 € (plus 1.750 € Steigerung ab 2022)
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: Projekt-Laden International Haidhausen Träger: Verein für Int. Jugendarbeit e. V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-21	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input checked="" type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Der Projekt-Laden International Haidhausen arbeitet seit seiner Gründung schwerpunktmäßig mit neu zugewanderten Familien und bietet ihnen bis heute Raum zur Kontaktaufnahme, zum kulturellen Austausch und zur Integration. Die Fachkräfte schaffen in besonderer Weise eine Kultur des Miteinanders, die es den Menschen in einfacher Weise ermöglicht, neue Kontakte zu knüpfen und sich dabei auf die deutsche Sprache einzulassen.</p> <p>Die Förderung der Einrichtung durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wurde für das Haushaltsjahr 2020 letztmalig bewilligt.</p> <p>Um den Fortbestand des Angebotes zu sichern, soll der Wegfall der Drittmittel in Höhe von 43.291 € kompensiert werden.</p> <p>Hinzu kommt eine Erhöhung der Mietkosten in Höhe von 2.760 €, die nicht durch Eigenmittel aufgefangen werden kann.</p> <p>Damit erhöht sich die Förderung ab 2021 um jährlich 46.051 € von 246.099 € auf 292.150 €.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Projekt-Laden International Haidhausen beantragt die Kompensation der Drittmittel in Höhe von 43.291 € jährlich. Des Weiteren beantragt die Einrichtung die Übernahme der Mietkostensteigerung in Höhe von 2.760 € jährlich.
Nutzen der Maßnahme	Sicherung des Fortbestandes des Angebotes
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 46.051 €
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: Zu Hause Gesund werden Träger: Verein für Fraueninteressen	Lfd. Nr. in Tabelle II-22	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Im Falle der Erkrankung von Kindern erhalten berufstätige Eltern Unterstützung durch geeignete und geschulte Helferinnen. Das kranke Kind wird in der elterlichen, gewohnten Umgebung betreut. Der Betreuungsumfang umfasst mindestens 3 und maximal 8 Stunden pro Tag.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Antrag auf Deckung der Mietkostenerhöhung auf Grund eines Umzuges zum September 2020. Dem Verein für Fraueninteressen wurden die Räume für das Projekt „Zu Hause Gesund werden“ auf Grund eines Eigentumswechsels und Großsanierung des Mietobjektes gekündigt. Die erhöhten Mietkosten für 2021 in Höhe von 6.610 € sind unabweisbar. Da eine Staffelmiete vereinbart ist, sind weitere, zukünftige Mietkostenerhöhungen zu erwarten.
Nutzen der Maßnahme	Das Angebot „Zu Hause Gesund Werden“ unterstützt insbesondere Familien in den ersten Lebensjahren und Alleinerziehende bei plötzlicher Krankheit eines Kindes. Die ehrenamtliche Helferinnen betreuen das kranke Kind in der elterlichen Wohnung. Mit viel Engagement und einer hohen Einsatzbereitschaft wird Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert. Da die Helferinnen alle ehrenamtliche tätig sind, kann das bürgerschaftliche Engagement aller Beteiligten durchaus als herausragend bezeichnet werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 6.610 €
Bewertung des Amts (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: PIBS Träger: ebz e. V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-23	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Mietkostensteigerung ab 2021 um 12.100 € infolge des Umzugs in die Räume des Evang. Beratungszentrums (ebz) in Ramersdorf. Die erhöhten Kosten sind bedingt durch den höheren Mietzins (22 € /qm) in den neuen Räumen und eine Erweiterung der Räume um einen eigenen Gruppenraum (23 qm) zur Durchführung der Gruppenangebote zum Thema Mobbing.</p> <p>Der fachlich Zugewinn durch die Möglichkeit, alle Angebote (Beratung und Gruppenangebote) der Einrichtung PIBS an einem Standort durchzuführen, ist ein Grund für den geplanten Umzug.</p> <p>Ein weiterer Grund liegt darin, dass die jetzigen Räume in der Landwehrstr. 22 durch Umbauten und grundlegende Nutzungsänderungen im restlichen Mietshaus (Umwandlung von sozialer Nutzung zu einem Boardinghaus) als kaum geeignet für eine soziale Einrichtung gesehen werden.</p> <p>Ein Umzug in die neuen Räume bringt zudem Synergieeffekte durch eine enge Anbindung an die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebens- sowie Schwangerschaftsberatungsstellen im ebz in Ramersdorf mit sich.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Der Träger beantragt eine Zuschusserhöhung um dauerhaft 12.100 €.</p> <p>Bisherige Mietkosten: 15.650 € für insgesamt 81,5 qm (Mietzins: 16 €/qm) Neue Mietkosten: 27.750 € für insgesamt 105 qm (Mietzins: 22 €/qm)</p>
Nutzen der Maßnahme	Verbesserung der Arbeitsumstände durch räumliche Zusammenlegung aller zugehörigen Angebote der Einrichtung und Umzug in ein angemessenes Umfeld für die Beratungsstelle
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 12.100 €
Bewertung des Amts (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Träger: Evangelisches Beratungszentrum (EBZ)	Lfd. Nr. in Tabelle II-24	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Mietkostenerhöhung wegen notwendigem Umzug der Ehe-, Familien und Lebensberatungsstelle. Das bisherige Budget für Mietkosten ist für die Anmietung neuer Räume nicht ausreichend. Die Standortverlegung der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des evangelischen Beratungszentrums von Neuperlach nach Ramersdorf-Perlach wird notwendig, weil einerseits das auf 5 Jahre befristete Mietverhältnis am jetzigen Standort im kirchlichen Sozialzentrum St. Stephan ausläuft und das Mietverhältnis deswegen nicht verlängert werden soll. Andererseits kann nach dem Umzug nach Ramersdorf eine bessere Versorgung der Bevölkerung erreicht werden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen; Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Antrag des Trägers beziffert einen Mehrbedarf in Höhe von 19.000 € auf der Grundlage eines Quadratmeterpreises von 22 €. Der Raumbedarf von ca. 105 qm ist fachlich gerechtfertigt. Die momentane Miete betrug auf der Grundlage eines qm-Preises von 3,11 € lediglich 9.115 €. Der Mehrbedarf ergibt sich also aus der Differenz von einem außergewöhnlich günstigen bisherigen Mietzins und der für die Zukunft kalkulierten Mietkosten.
Nutzen der Maßnahme	Durch die notwendige Verlagerung des Standortes in den Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach kann eine bessere Versorgung der Bürger*innen in der Sozialregion erreicht werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 19.000 €
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: Familiennotruf Träger: Familiennotruf	Lfd. Nr. in Tabelle II-25	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Beratungsstelle bietet gem. §§ 16,17,18 Abs. 3 KJHG Information und Beratung zum familiären Zusammenleben, zu Fragen der Partnerschaft, in Familienkonflikten, bei und nach Trennung und Scheidung an. Im Falle von Trennung und Scheidung unterstützt die Beratungsstelle die Eltern bei der Erarbeitung eigenverantwortlicher Regelungen der Trennungs- und Scheidungsfolgen für die Familie. Auch die Kinder werden unterstützt, in diesem Prozess ihre Bedürfnisse einzubringen. Das Angebotsspektrum wird durch ein Gruppenangebot für Jungen und deren Angehörige, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, ergänzt.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger beantragt eine Zuschusserhöhung aufgrund der Erhöhung der Miete ab dem 01.01.2020 in Höhe von 4.198 € erhalten.
Nutzen der Maßnahme	Das Angebot kann weiter fortgeführt werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 4.198 €
Bewertung des Amts (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: Erziehungsberatung KinderschutzZentrum Träger: KinderschutzBund Ortsverband München e. V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-26	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Erziehungsberatungsstelle KinderschutzZentrum unter der Trägerschaft vom KinderschutzBund Ortsverband München hat einen Antrag zum Ausgleich eines strukturellen Defizits gestellt. Aus dem genehmigten Übertrag der erteilten Fördermittel kann der Träger das zu erwartende strukturelle Defizit ab 2021 nicht mehr finanzieren, da diese Mittel bis Ende 2020 aufgebraucht sein werden. Die Personalkosten haben sich erhöht, da einige offene Stellen neu besetzt werden mussten. Auch die Sachkosten haben sich erhöht. Der Träger kann maximal 10 % Eigenbeteiligung aufbringen. Ziel ist es, die Qualität des Angebotes des KinderschutzZentrums weiterhin sicher zu stellen. Das strukturelle Finanzdefizit bedroht den Erhalt des dringend notwendigen Leistungsumfanges des KinderschutzZentrums. Bei der Einrichtung handelt es sich um eine immens wichtige Anlauf- und Beratungsstelle in allen Fragen des Kinderschutzes sowohl für Bürger*innen als auch für Professionelle wie z. B. die BSA. Sollte das Defizit nicht durch eine Budgetausweitung behoben werden können, sieht sich der Träger gezwungen, den bisherigen Leistungsumfang reduzieren zu müssen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Gestiegene Personalkosten: 4.316 € • Gestiegene Sachkosten: 1.930 € (Mehrkosten Berufsgenossenschaft und Künstlerpauschale) • Wegfall bzw. Verbrauch des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 17.921 € • Der Träger kann maximal 10 % Eigenbeteiligung aufbringen, dadurch entsteht eine Finanzierungslücke von 7.686 € Gesamtsumme: 31.853 €
Nutzen der Maßnahme	Sicherung des Umfangs und der Qualität des Beratungsangebotes des KinderschutzZentrums
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 31.853 €
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: KIBS Träger: Kinderschutz München	Lfd. Nr. in Tabelle II-27	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Jungen und junge Männer können in jedem Alter von sexualisierter oder häuslicher Gewalt betroffen sein. Etwa ein Drittel der von sexuellem Missbrauch Betroffenen ist männlich. KIBS unterstützt, berät und informiert bayernweit betroffene und gefährdete Jungen und deren Bezugspersonen. Ebenso können sich Fachkräfte an KIBS wenden, wenn sie zum Beispiel die Vermutung haben, dass ein Junge von sexualisierter oder häuslicher Gewalt betroffen sein könnte. Durch die Durchführung von Schulungen und Entwicklung von Präventionsprogrammen sowie Gruppenangebote für Jungen, die häusliche Gewalt erlebt haben, braucht es mehr Personal (bereits in 2019 bewilligt), damit steigt der Bedarf an Arbeitsplätzen und Beratungsräumen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger hat zum 01.05.2020 neue Räume angemietet, da eine Erweiterung der Bestehenden nicht möglich war. Es stehen nun genügend Arbeitsplätze und Beratungsräume zur Verfügung.
Nutzen der Maßnahme	Die Wartezeiten werden deutlich verkürzt, es können mehr Gruppenangebote und Fortbildungen stattfinden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 28.604 €
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021